



An: ZLP Zoll- und Logistik-GmbH
im Atrium-Office

Hilpertstraße 20a
64295 Darmstadt
Telefon: 06151 78070-40
Fax: 06151 78070-70
Email: info@zoll-logistik.de
www.zoll-logistik.de



Firma:	<input type="text"/>
Sachbearbeiter:	<input type="text"/>
Strasse:	<input type="text"/>
PLZ / Ort:	<input type="text"/>
Verbrauchssteuer-Lagerinhabern. (falls vorhanden):	<input type="text"/>
Verbrauchssteuer-Lagernr. (falls vorhanden):	<input type="text"/>
Rufnummer:	<input type="text"/>
Fax:	<input type="text"/>
E-Mail:	<input type="text"/>

EMCS Vollmacht

Wir beauftragen und bevollmächtigen die Firma **ZLP Zoll- und Logistik GmbH**, Darmstadt (kurz ZLP) mit der administrativen Abwicklung der Verbrauchssteuerbelange.

In diesem Zusammenhang handelt die ZLP als direkter Vertreter.

Ab dem 01.04.2010 hat die deutsche Zollverwaltung, um Beförderungen von verbrauchsteuerpflichtigen Waren unter Steueraussetzung weitgehend automatisiert abzuwickeln, bundesweit das IT-Verfahren EMCS (Excise Movement and Control System - EDV gestütztes Beförderungs- und Kontrollsystem für verbrauchsteuerpflichtige Waren) eingeführt. Aus diesem Grunde werden die abfertigungsrelevanten Verbrauchssteuerdaten auf elektronischem Wege mit den Zollstellen ausgetauscht.

Die Überwachung der EMCS-Vorgänge im IT-Verfahren erfolgt durch die ZLP maximal 100 Tage, diese Frist ergibt sich aus der höchstmöglichen Beförderungsdauer von 92 Tagen plus die Frist für den Eingang der Erinnerungsmeldung 7 Tage nach Fristablauf. Bei Unregelmäßigkeiten wird der Steuerbeteiligte durch die ZLP unverzüglich informiert. Erfolgt die Abwicklung durch den Empfänger/die Ausgangszollstelle nicht ordnungsgemäß und es wird keine Eingangsmeldung generiert, übernimmt die ZLP keine Haftung.

Wir übernehmen gegenüber der Firma ZLP die volle Haftung für die Vollständigkeit und Richtigkeit sämtlicher Angaben, die für die Durchführung der Aufträge erforderlich sind.

Im übrigen sind alle Genehmigungsbedürftigkeiten der Ein-/Ausfuhrware zu beachten.

Firmenstempel:

Der Auftraggeber bestätigt mit seiner Unterschrift die Richtigkeit aller Angaben.

Datum:

Name in Klargchrift:

Unterschrift:

*EMCS findet zur Zeit keine Anwendung auf Beförderungen von kaffeesteuerpflichtigen Waren sowie von Alkopops, die sich brantweinsteuerrechtlich im freien Verkehr, jedoch alkopopsteuerrechtlich im Steueraussetzungsverfahren befinden

Wir weisen darauf hin, dass die ZLP Zoll- und Logistik-GmbH keinerlei Leistungen im Bereich der Rechtsberatung und/ oder Steuerberatung erbringen.